

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Inwieweit können EGFL-Mittel für Erzeugergemeinschaften Wettbewerbsvorteile gegenüber dem gewerblichen Fruchthandel darstellen?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.07.2021

Seit Jahren bekommt die Elbe-Obst Erzeugerorganisation im Kreis Stade, so wie andere Erzeugergemeinschaften auch, EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Zu den EGFL-Mitteln heißt es auf der Homepage des ML: „Die 1. Säule bietet ebenfalls Fördermöglichkeiten für anerkannte Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse. Auf diese Weise sollen Anreize zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Landwirten zur Vermarktung geboten werden, sodass die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette verbessert wird“ ([EU-Agrarpolitik in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#)). Die Elbe-Obst Erzeugerorganisation ist zwar ein Zusammenschluss von ca. 350 Obsterzeugern aus dem Alten Land, aber sie bietet auch das Verpacken von Ware für „Kunden im Ausland“ ([Elbe Obst \(elbe-obst.de\)](#)) sowie die Vertriebskompetenz im Vertragsverbund an. Die Elbe-Obst Erzeugerorganisation ist mit weiteren Gesellschaftern/Packhäusern an der Elbe-Obst Vertriebsgesellschaft mbH beteiligt. Mit ihrer Breite und Tiefe steht die Erzeugergemeinschaft somit in Konkurrenz zum Fruchthandel, der sich in der Regel ohne EU-Subventionen aus dem Landwirtschaftsbereich am Markt behaupten muss.

1. Inwieweit können bzw. bestehen aus der Sicht der Landesregierung Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen aus dem EGFL-Programm zwischen Erzeugern und Großhandel?
2. Inwieweit können durch das EGFL-Programm Investitionen gefördert werden, die nicht primär der Erzeugung, sondern dem Handel dienen?
3. Zu 2.: Gibt es für Handelsunternehmen vergleichbare Fördermöglichkeiten wie für Erzeugergemeinschaften?
4. In welcher Höhe hat die Elbe-Obst Erzeugerorganisation in der Förderperiode 2014 bis 2020 Fördermittel der EU erhalten?
5. Was wurde im Einzelnen mit diesen Fördermitteln gefördert?
6. In welcher Form wurden wann welche Maschinen für welchen Zweck gefördert?
7. Hat die Elbe-Obst Erzeugerorganisation die Förderung von Abpackmaschinen beantragt und, falls ja, wann wurde dies bewilligt?
8. Wurde und/oder wird auf den geförderten Abpackmaschinen ausländisches Obst, z. B. Überseeäpfel, abgepackt?
9. Wäre das Abpacken von auswärtigen Frucht-/Obsterzeugnissen bzw. von nicht von der jeweiligen anerkannten Erzeugerorganisation (EO) produziertem Obst oder Gemüse auf mit EGFL-Mitteln geförderten Abpackmaschinen von der EU-Förderung abgedeckt?
10. Zu 9.: Inwieweit würde aus der Sicht der Landesregierung das Abpacken von auswärtigen Frucht-/Obsterzeugnissen bzw. von nicht von der jeweiligen anerkannten Erzeugerorganisation (EO) produziertem Obst oder Gemüse auf mit EGFL-Mitteln geförderten Abpackmaschinen eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem gewerblichen Fruchthandel darstellen?

(Verteilt am 21.07.2021)